

Änderung der Verleih- und Nutzungsordnung für das Medienzentrum der Stadt Wuppertal

Vorlage: VO/2502/04

hier: Ergänzung der Vorlage

Durch Beschluss des Schulausschusses vom 17.03.2004 wurde die Vorlage auf die Sitzung des Hauptausschusses und des Rates vertagt.

Die Verwaltung war beauftragt worden, bis zur Sitzung des Hauptausschusses Angaben darüber zu machen, welche Beträge die Ersatzschulen in 2003 hätten entrichten müssen, ohne Refinanzierung durch das Land NW.

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Die Ersatzschulen erhalten Pauschbeträge zur Finanzierung von Sachausgaben und allgemeinen Ausgaben.

Nach § 12 Ersatzschulfinanzgesetz NW bemessen sich die Pauschbeträge in ihrer Höhe nach den Ausgaben vergleichbarer öffentlicher Schulen.

In 2003 wurden von den Ersatzschulen insgesamt rd. 400,- € an Entgelten eingenommen. (Ersatz- und Ergänzungsschulen sind nach der geltenden Verleih- und Nutzungsordnung, die am 02.07.2001 vom Rat der Stadt beschlossen wurde, verpflichtet, für Dienstleistungen des Medienzentrums zu zahlen.)

Die meisten Leistungen für die Ersatzschulen werden derzeit über die Fördervereine der Schule bezogen, und zwar sind hierfür in 2003 8.500,- € angefallen; eine Zahlung erfolgte jedoch nicht, da bisher Vereine, Institutionen und Organisationen in Wuppertal, die gemeinnützig sind, befreit werden.

Durch die jetzt neu zu beschließende Satzung sollen die Vorgenannten jedoch Entgelte leisten, mit einer Rabattierung in Höhe von 25 %, so dass dann Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 6.500,- € entstünden.

Ein Deckungsvorschlag für den entstehenden Fehlbetrag kann derzeit nicht gemacht werden, so dass die Finanzierung des im Zusammenhang mit der Durchführung des Medienentwicklungsplanes vorgesehenen 2nd-Level-Supports zu erwirtschaftenden 80.000,- € in vorgenannter Höhe gefährdet wäre.